

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 04.10.2022

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 17.10.2022

BV 133/2022

Betreff: **Vorzeitiges Ausscheiden von Herrn Stadtrat Jonas Braunsteffer aus dem Gemeinderat**

Anlagen:

Beschlussvorschlag

Dem Antrag von Herrn Stadtrat Jonas Braunsteffer auf vorzeitiges Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Erbach wird entsprochen.

Florian Ott
Hauptamtsleiter

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Mit Schreiben vom 22.08.2022 und Ergänzung vom 21.09.2022 teilte Herr Stadtrat Jonas Braunsteffer mit, dass er aufgrund seines Masterstudiums in Dänemark und der damit verbundenen lang dauernden Abwesenheit von Erbach sein Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Tätigkeit verlange.

Nach § 16 der Gemeindeordnung (GemO) kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Ein wichtiger Grund liegt u. a. dann vor, wenn ein Bürger häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist. (§ 16 Abs. 1 Nr. 4 GemO)

Aufgrund der Darlegung von Herrn Braunsteffer in o. g. Schreiben ist ein wichtiger Grund nach der Gemeindeordnung gegeben.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Gemeinderat.